

GQS / Cross Compliance

Die Checkliste Cross Compliance 2011 gibt die Cross Compliance-Anforderungen nach VO (EG) Nr.73/2009 Anhang II und III sowie nach VO (EG) Nr. 1698/2005 wieder. Die weiteren Anforderungen des landwirtschaftlichen Fachrechts sind in dieser Checkliste Cross Compliance 2011 nicht abgebildet.

Die Checkliste steht unter www.gqs.rlp.de zum Download zur Verfügung.

Aktuelle Hinweise zu den CC-Kontrollen

Seit 2011 werden bei der **Tierkennzeichnung „Rinder“ Meldeverstöße berücksichtigt**, auch wenn diese zum Zeitpunkt der Kontrolle bereits behoben sind. Hierzu zählen alle Meldungen zu Bestandsveränderungen (Geburt, Tod, Zugang, Abgang) des laufenden Kontrolljahres vom 1. Januar des jeweiligen Kontrolljahres bis zum Datum der Vor-Ort-Kontrolle an die HI-Tierdatenbank, bei denen die gesetzlich vorgegebene 7-Tagefrist überschritten wurde. Liegt eine übermäßige Anzahl solcher vom Tierhalter bereits behobener Meldeverstöße vor, muss im Rahmen von CC eine Bewertung vorgenommen werden. Von einer übermäßigen Anzahl an verfristeten, aber behobenen HIT-Meldungen wird erst dann ausgegangen, wenn zum Kontrollzeitpunkt eine Meldefristüberschreitung von mehr als 50 % im laufenden Kalenderjahr vorliegt und gleichzeitig mehr als 3 Tiere hiervon betroffen sind. Wird festgestellt, dass eine übermäßige Anzahl behobener Meldeverstöße vorliegt, wird dies im Regelfall mit einem Kürzungssatz von 1 % bewertet.

Bei der **Tierkennzeichnung „Schafe und Ziegen“** musste in 2011 eine Kontrollquotenerhöhung vorgenommen werden aufgrund der hohen Zahl von Beanstandungen im letzten Kontrolljahr. Die häufigsten Probleme waren bzw. sind immer noch die fehlende Dokumentation (Bestandsbuch) und fehlende Ohrmarken. Die hohe Verstößquote im Bereich der schweren Verstöße resultiert hauptsächlich aus den Kontrollen von Schafe und Ziegen haltenden Betrieben, die ihre Tiere zu Hobbyzwecken halten.

Nach den bisher durchgeführten Kon-

trollen in 2011 ist kaum eine Besserung in Aussicht! 50% der kontrollierten Rinderhalter und 25% der kontrollierten Schafhalter erhielten bisher eine Sanktion!

Im **Bereich Tierschutz** fiel auf, dass die Kälberanbindung noch landläufig häufig verbreitet ist. Es ist darauf zu achten, dass die Kälber nicht angebonden werden.

Grundsätzlich ist wichtig, dass alle Tiere, die im Betrieb vorhanden sind jederzeit Zugang zu Wasser haben. Auch müssen die Licht- und Stallverhältnisse optimal für die Tiere sein! Aus den aktuellen Kontrollen 2011 ergeben sich keine Besserungen gegenüber dem letzten Kontrolljahr, im Gegenteil die bisherige Sanktionsquote liegt im Tierschutzbereich Kälber und I.d.w. Nutztiere aktuell bei ca. 25%.

Auffällig bei den Kontrollen ist nach wie vor, das fehlende Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten die häufigsten Ursachen von Verstößen bei Antragsstellern sind. **Häufig beanstandet wurden:**

- Rückverfolgbarkeit bei Futter- und Lebensmitteln
- Arzneimittelaufzeichnungen
- Nährstoffbilanz / Humusbilanz nicht vollständig bzw. nicht vorhanden
- Pflanzenschutzzeichnungen nicht vorhanden oder unvollständig (11% der bisher in 2011 kontrollierten Betriebe haben Sanktionen)

Probleme mit der Pflege von aus der Produktion genommenen Flächen!

Viele Antragssteller versäumen es häufig die aus der Produktion genommenen Flächen einmal jährlich zu mulchen bzw. die Fläche alle 2 Jahre zu mähen und das Gras abzufahren. Sofern die Flächen in einem ungepflegten Zustand in der Kontrolle vorgefunden wurden, ist mit mindestens 3% Sanktion zu rechnen. 13% der bisher kontrollierten Betriebe sind der Pflegeverpflichtung in den letzten Jahren nicht nachgekommen!

Neues Prüfkriterium im Anhang III - „Schutz von Dauergrünland“ - Was wird geprüft?

In Naturschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen wird geprüft ob die Umbruchbeschränkungen beachtet werden.

NEU - GQS-Notfallcheck steht zur Verfügung

Der Notfallcheck im Rahmen von GQS RLP ist ein Werkzeug für landwirtschaftliche Unternehmerfamilien, um sich auf eine Notsituation in Betrieb und / oder Familie vorzubereiten. Mit der Checkliste, den Vordrucken und Dokumenten sowie den Merkblättern kann jeder Betrieb einen individuellen Notfallordner erstellen, in dem alle wichtigen Informationen zum Betrieb und zur Familie gesammelt sind bzw. ihr Aufbewahrungsort beschrieben ist.

In wachsenden landwirtschaftlichen Betrieben ist der GQS Notfallcheck ein wichtiges Instrument des Risikomanagements, somit stehen in einer Notfallsituation z.B. Ausfall des Betriebsleiters den helfenden und unterstützenden Personen schnell alle wichtigen Informationen zur Verfügung.

Die Dateien zum GQS-Notfallcheck siehe www.gqs.rlp.de -> GQS online

Weiterhin zu nutzen Modul Biogas

Das Modul Biogas enthält ebenso die Checkliste, Ablageplan, Vordrucke, Merkblätter. Die Checkliste Biogas bietet eine optimale Vorbereitung für die Umweltgutachten. Diese sind für den Erhalt des NaWaRo-, KWK-, Gülle- oder Wärmenutzungs-bonus vorgeschrieben.

Die Checkliste Biogas steht über die eGQS-CD und GQS RLP online (www.gqs.rlp.de) zur Verfügung.

Aktuelles zum GQS Vertrieb

Die interaktive CD eGQS RLP bietet eine echte Alternative zum Papier.

Weitere Informationen unter Tel. 02602-9228-47 oder doris.fey@dlr.rlp.de

Impressum:

(ergänzende Angaben siehe www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de)
Der **Infobrief@Agrar** wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel in loser Folge herausgegeben.

Bahnhofstr. 32
56410 Montabaur

Tel. 02602 9228-0
Fax 02602 9228-27
DLR-WW-OE@dlr.rlp.de

Redaktion:
Gregor Brings, Lydia Holthaus